

Protokollauszug des Gemeinderates

vom 3. Juli 2019, 18:00 bis 21.40 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Michael Näscher
GÄSTE	:	Helmut Bühler, (Leiter Hochbau) Franz Marxer, (Planungsanstalt Mauren) Reinhard Müssner, Hansueli Bicker, (Leiter Finanzen)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung vom 19. Juni 2019.

Beschluss: einstimig genehmigt

Baulandumlegung Luterschala / Beschlussfassungen

In der Causa Baulandumlegung Luterschala kann der nächste Schritt eingeleitet werden. Die Eigentümer der Baulandumlegung Luterschala haben sich alle mit der Neuzuteilung

einverstanden erklärt und befürworten diese. Durch persönliche Rückfragen von Gemeindevorsteher Johannes Hasler konnten noch offene Fragen bei der Neuzuteilung abschliessend geklärt werden. Mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, dem Amt für Umwelt und der Gemeinde hat es am 3. Juni 2019 ebenfalls eine Besprechung bezüglich dem Überbauungsplan gegeben.

Der zuständige Ing. Franz Marxer und Gemeindebauführer Helmut Bühler sind an der Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat das mehrstufige Verfahren gemäss Gesetz über die Baulandumlegung vom 3. Juli 1991 mit den entsprechenden Empfehlungen für die Beschlüsse vor.

Im Detail geht es um den Neuzuteilungsplan, den Überbauungsplan sowie die Lasten- und Rechtevereinigung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Baulandumlegung Luterschala zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Neuzuteilung mit innerer Aufteilung und das Umlegungsverzeichnis der Baulandumlegung Luterschala werden genehmigt.

Der Überbauungsplan der Baulandumlegung Luterschala wird bewilligt.

Der Erschliessungsplan und der Plan betreffend der Rechtevereinigung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen gesetzlich vorgesehenen Schritte (Verständigung, Amtl. Kundmachung etc.) in die Wege zu leiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Thomas Hasler im Ausstand)

Gemeinderechnung 2018 / Erfolgs- und Investitionsrechnung - Jahresbericht

Die Gemeinderechnung 2018 wurde von der Finanzkommission am Mittwoch, 26. Juni 2019 behandelt. Zuvor erfolgte vom 20.-22. Mai 2019 die Prüfung durch die Firma ReviTrust und die Geschäftsprüfungskommission befasst sich am 28. Mai 2019 mit der Gemeinderechnung 2018.

Aufgrund der neuen Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden sind seit letztem Jahr alle relevanten Zahlen der Gemeinderechnung in einem umfangreichen Jahresbericht festgehalten.

Gemeindekassier Reinhard Müssner sowie der neue Leiter Finanzen, Hansueli Bicker sind um 19.45 Uhr zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler gibt einen Überblick über die Eckdaten der Jahresrechnung 2018 und kommentiert anschliessend diese Zahlen. Der Kommentar liegt als Teil des Jahresberichtes ebenfalls in schriftlicher Form vor.

Kennzahlen	Rechnung 2018	Budget inkl. Nachtäge 2018	Rechnung 2017
Ertrag Erfolgsrechnung	16 288 389	17 027 500	14 696 184
Einnahmen Investitionsrechnung	73 959	62 700	28 000
Total Einnahmen	16 362 348	17 090 200	14 724 184
Aufwand Erfolgsrechnung	10 838 408	10 747 543	9 619 699
Ausgaben Investitionsrechnung	3 481 959	5 276 850	4 154 715
Total Ausgaben	14 320 367	16 024 393	13 774 414
Deckungsüberschuss LR	5 449 981	6 279 957	5 076 485
Deckungsquote	33,46%	36,88%	34,54%
Abschreibungen	1 972 452	1 874 800	1 932 652
Total Erfolgsrechnung	3 477 529	4 405 157	3 143 833
Nettoinvestitionen	3 408 000	5 214 150	4 126 715
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	2 041 981	1 065 807	949 770

Die Jahresrechnung weist im Jahr 2018 ein Gewinn in Höhe von CHF 3'477'529 auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 10.6% oder CHF 333'696 gestiegen. Diese Zunahme ist vor allem auf die erfreulicherweise gestiegenen Einnahmen bei der Kapital- und Ertragssteuer (Unternehmen) zurückzuführen. Diese nahmen im Vergleich zum Abschluss 2017 um CHF 2'472'235 zu. Der betriebliche Aufwand (ohne Abschreibungen) nahm hingegen um 10.8% oder CHF 1'249'103 zu, was vorwiegend auf Rückstellungen zurückzuführen ist. Der Sachaufwand konnte um rund CHF 210'000 reduziert werden.

Die Investitionsausgaben sind mit CHF 3.5 Mio. um rund CHF 0.7 Mio. gesunken, was vornehmlich aus tieferen getätigten Investitionen im Bereich des Tiefbaus resultiert. Die grössten Investitionsposten waren diverse Tiefbauten, bspw. beim Kirchagässle, Mostmeder oder der Eschner Strasse mit einem Gesamtvolumen von CHF 1.98 Mio. Daneben betrugen die Investitionsausgaben im Bereich der Hochbauten rund CHF 0.5 Mio. Auch die Investitionsbeiträge an die LAK, WLU und AZV betrugen rund CHF 0.5 Mio.

Bei Gesamteinnahmen von CHF 16.3 Mio. und Gesamtausgaben von 14.3 Mio. resultiert in der Jahresrechnung 2018 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2.0 Mio. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.1% oder CHF 4'523'477 erhöht. Dies lässt sich auf das Jahresergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und auf das Finanzergebnis

sowie die Investitionen in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen zurückführen. Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 50.9 Mio.

Im Namen des Gemeinderates dankt Gemeindevorsteher Johannes Hasler Gemeindegassier Reinhard Müssner für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeindefachrechnung 2018 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2018 mit Gesamteinnahmen von CHF 16'362'348.- und Gesamtausgaben von CHF 14'320'367.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2'041'981.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit von Gemeindegassier Reinhard Müssner wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon , Teilregion Fürstentum Liechtenstein

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame «Hausberg» des Fürstentum Liechtensteins, Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument «Regionaler Naturpark» im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Antrag: Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (inkl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Gamprin befürwortet die Umsetzung der Phase 2 - Ausarbeitung eines Managementplanes - im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.

Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110'000.— bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.

Die Gemeinde Gamprin beteiligt sich mit CHF 5'000.- an der Ausarbeitung des Managementplanes

Beschluss: einstimmig genehmigt

Strassensanierung 2019 – Vergabe Randsteinsanierung

Der Gemeinderat hat die Strategie für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr 2013 beschlossen. In den folgenden Jahren wurden Belagsflicke, Randstein- und Rissanierungen in zahlreichen Gemeindestrassen ausgeführt. Das Augenmerk wurde vor allem auf die Strassen gelegt, die im Strassenzustand als „Gut“ und „Ausreichend“ taxiert worden sind. Für dieses Jahr werden neben kleineren Sanierungen die Badäl Strasse im Bereich Haltestelle Unterbühl, Fehragass und Platzbünt saniert. Bei diesen Strassenabschnitten müssen vor allem die Randabschlüsse durch ein Spezialunternehmen dringend saniert werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zum Preis CHF 22'317.45 (inkl. 7.7% Mwst.) für die „Randsteinsanierungen der Gemeindestrassen“ an die Firma „RSAG, Ziegelbrückstrasse, 8866 Ziegelbrücke

Beschluss: einstimmig genehmigt

Forstgemeinschaft / Ersatzanschaffung eines Allrad-Geländefahrzeuges

Der Land Rover Defender 90TD5 wird seit seiner Inverkehrsetzung im Januar 2003 täglich in den Waldungen der Forstgemeinschaft gebraucht. Nebst dem Personaltransport ist der Defender vor allem als Zugfahrzeug für die damalige Forstraupe und

neu auch für den Knicker im Einsatz. Ebenso wird der Transport von ofenfertigem Brennholz für die Kundschaft mit dem Defender und Anhänger ausgeführt. Die sehr häufigen Verschiebungen des Knickers mit dem Anhänger (Gesamtgewicht 3'500 kg) zeigt auf, dass der Land Rover in seinen 16.5 Jahren sehr hohen Belastungen ausgesetzt ist und war.

Seit dem letzten Jahr häufen sich nun die Reparaturen. Es ist nicht zielführend weitere kostspielige Reparaturen für das Fahrzeug zu tätigen. Deshalb hat die Forstverwaltung eine Ersatzanschaffung für das Jahr 2019 budgetiert.

Die Forstverwaltung hat sich im Zuge einer Ersatzanschaffung eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt. Da Land Rover die Produktion des robusten Defenders beendet hat, ist ein Markenwechsel nötig. Der Blick in die benachbarten Forstbetriebe, beim Land und auch bei Unternehmern zeigt auf, dass der Toyota LandCruiser in diesem Umfeld marktbestimmend ist.

Die diversen geführten Referenzgespräche über den LandCruiser waren allesamt sehr zufriedenstellend. Aus diesem Grund konnte sich das Forsteam über den Toyota LandCruiser 2.8 Active 5D Aut. bei der Schlossgarage Lampert in Vaduz eingehend informieren, diskutieren und Probe fahren.

Antrag: Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung des „Allrad-Geländefahrzeugs“ Modell Toyota LandCruiser 2.8 Active 5D Aut. an die Firma Schlossgarage Lampert AG zum Preis von CHF 51'670.- (inkl. 7.7 % MWST).

Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindeanteil von CHF 22'218.10.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Befristete Anstellung Gemeindepolizei-Aushilfe

Gemeindepolizist Erich Marxer wird über die Sommermonate mehrere Wochen ausfallen. Stellvertreterregelungen oder Kooperationen mit anderen Gemeinden die Abwesenheiten auffangen könnten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vorhanden.

Als zuständiges Organ für Ruhe, Sicherheit und Ordnung (GemG, Art. 52. Art. 4) sieht sich die Gemeindevorsteherung deshalb veranlasst, bei Abwesenheiten des Gemeindepolizisten und allenfalls darüber hinaus zur Verstärkung des Gemeindepolizisten bis zu dessen altersbedingten Ausscheiden aus dem Gemeindedienst im Februar 2020 eine Aushilfe auf Stundenbasis anzustellen.

Die Gemeindevorsteherung hat am Freitag, 28. Juni 2019 ein Gespräch mit der Schellenberger Gemeindepolizistin Brigitte Lenherr geführt. Frau Lenherr ist bereit, auf Aushilfsbasis die Stellvertretung zu übernehmen. Sie verfügt über alle notwendigen Ausbildungen, die gemäss Gemeindepolizeigesetz und der dazugehörenden Regierungsverordnung zur Ausübung dieser Tätigkeit verlangt werden. Dies ist auch das Hauptkriterium dafür, weshalb diese Aushilfsstelle nicht so ohne weiteres ausgeschrieben und frei besetzt werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Brigitte Lenherr, Eschner Rütli 15 Schellenberg wird rückwirkend auf den 1. Juli 2019 als Stellvertreterin des Gemeindepolizisten auf Stundenbasis angestellt.

Die Dauer der Anstellung ist bis zum Abschluss der Neuregelung des Gemeindepolizeiwesens in Gamprin befristet.

Die Bezahlung erfolgt analog dem bestehenden Gemeindepolizisten auf Stundenbasis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bürgerabstimmung / Ansetzung Abstimmungstermin im ordentlichen Verfahren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 den Termin für die Gemeindeabstimmung betreffend der GPK-Wahl auf Sonntag, 8. September 2019 festgelegt. Ebenfalls auf dieses Datum bereits festgelegt wurde die Bürgerabstimmung betreffend einer Einbürgerung im ordentlichen Verfahren. Am 1. Juli 2018 sind nun zwei weitere Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren eingegangen.

Konkret handelt es sich dabei um die Gesuche von Dilixiati Maierhaba, Höf 52, Gamprin sowie von Leguisamon Maldonado Luisanna Yonairi, Meldina 10, Mauren (ehemals Hellbock 16, Gamprin).

Antrag:

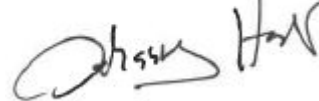
Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Einbürgerungsanträge von Dilixiati Maierhaba sowie Leguisamon Maldonado Luisanna Yonairi wird vom Gemeinderat befürwortend zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Die Abstimmung soll gemeinsam mit der bereits festgelegten GPK- Wahl am 08. September 2019 stattfinden.
- Die Einbürgerungstaxe beträgt je CHF 1'000.- und die Material- und Druckkosten werden pauschal mit je CHF 500.- festgelegt.
- Die Gesamtsumme von CHF 1'500.- pro Antragstellerin soll zum Zeitpunkt der Festsetzung des Abstimmungstermines in Rechnung gestellt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 05. Juli 2019

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher